

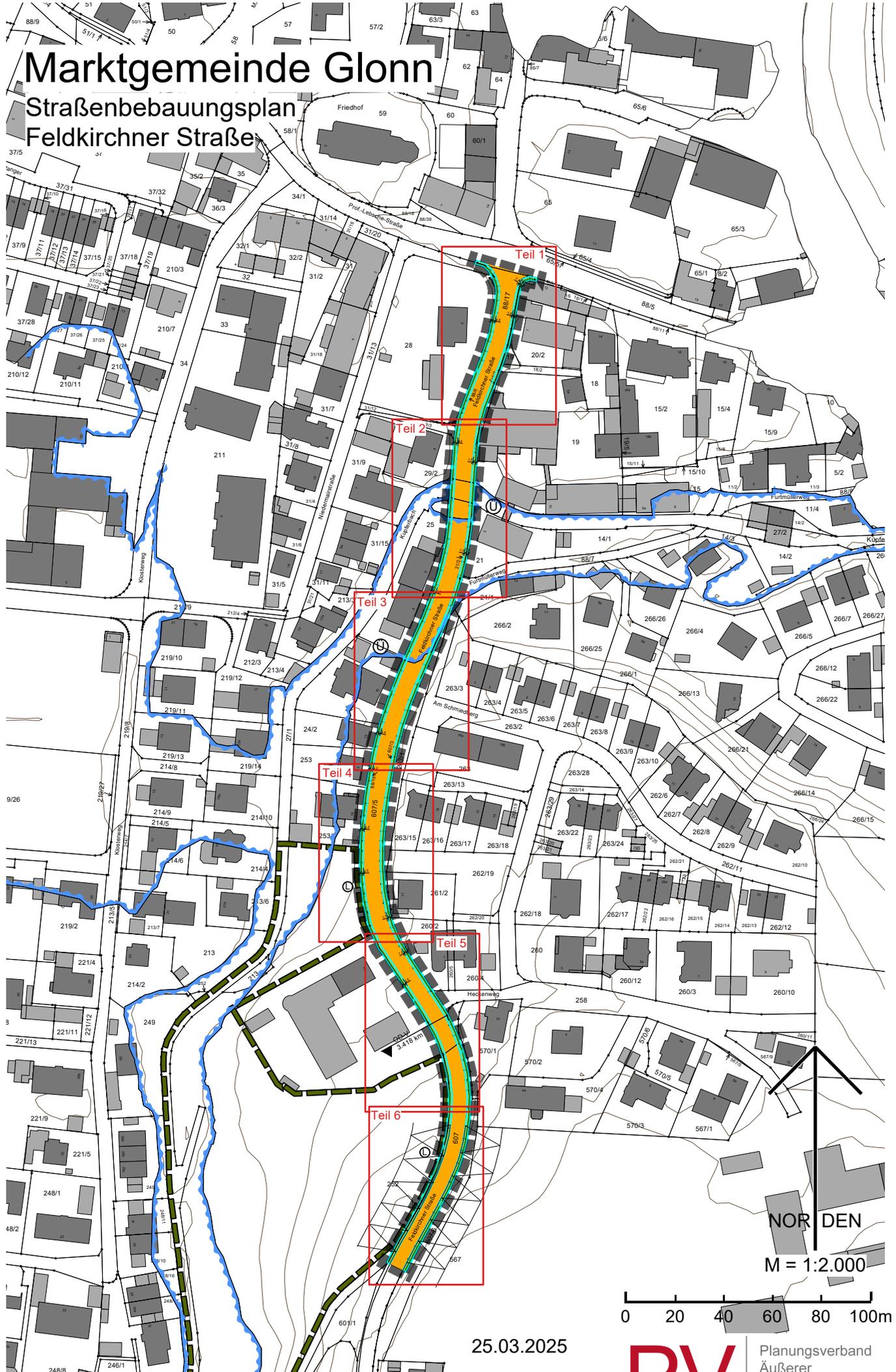
Marktgemeinde	Glonn Lkr. Ebersberg
Bebauungsplan	Straßenbebauungsplan Feldkirchner Straße
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Dörr QS:
Aktenzeichen	GLO 2-73
Plandatum	25.03.2025

Satzung

Der Markt Glonn erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Marktgemeinde Glonn

Straßenbebauungsplan Feldkirchner Straße



NOR DEN

M = 1:2.000

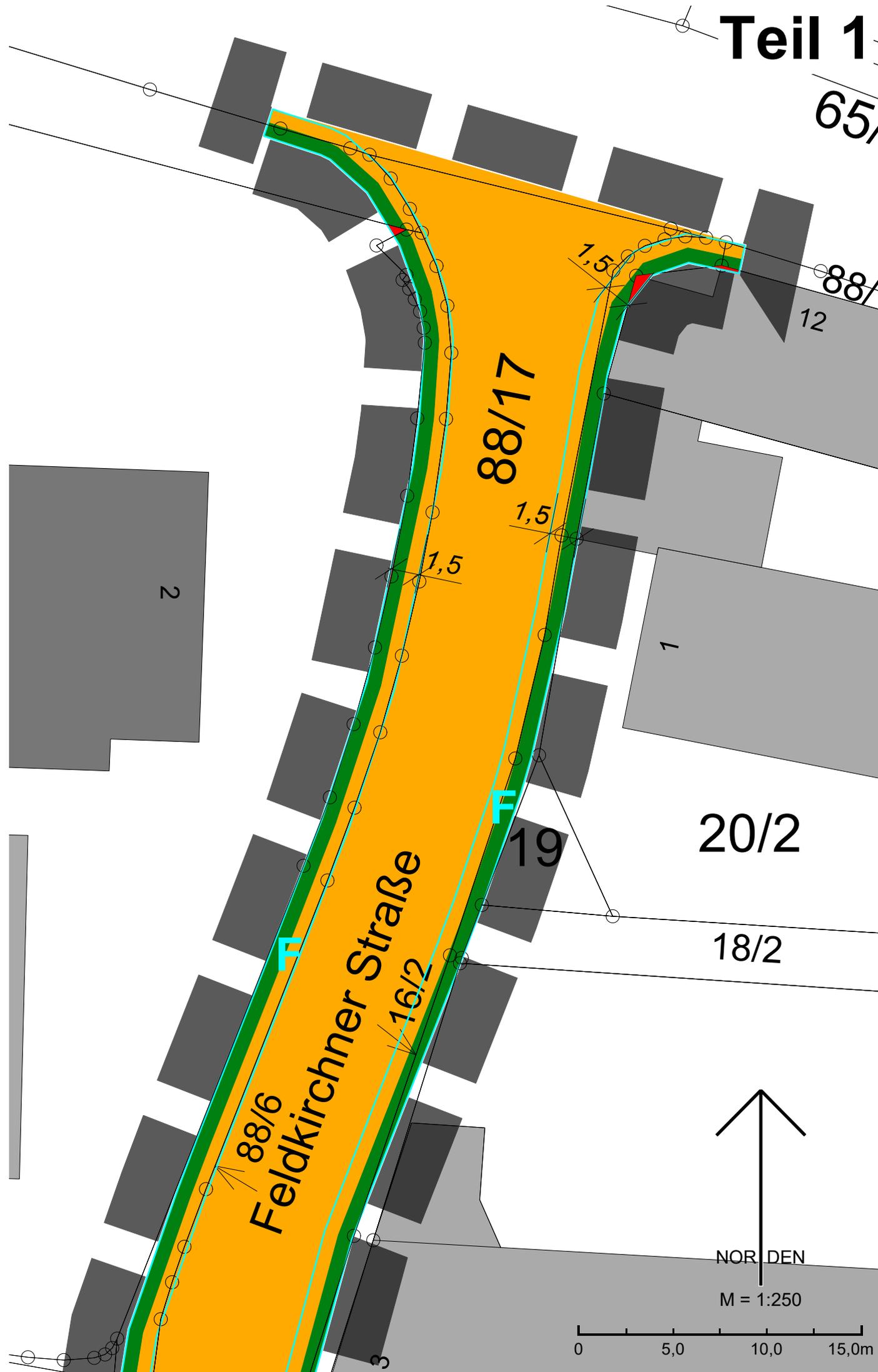


25.03.2025

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

PV Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

Teil 1



65/2

88/12

88/17

1,5

1,5

1,5

20/2

18/2

19

88/6

Feldkirchner Straße

16/2

2

1

NOR. DEN

M = 1:250

0 5,0 10,0 15,0m

Teil 2'9/3



29/2

25

21/2

21

21/1

Kupferbach

Furtmüllerweg

NOR DEN

M = 1:250

0 5,0 10,0 15,0m

Ü

1,5

1,5

1,5

1,5

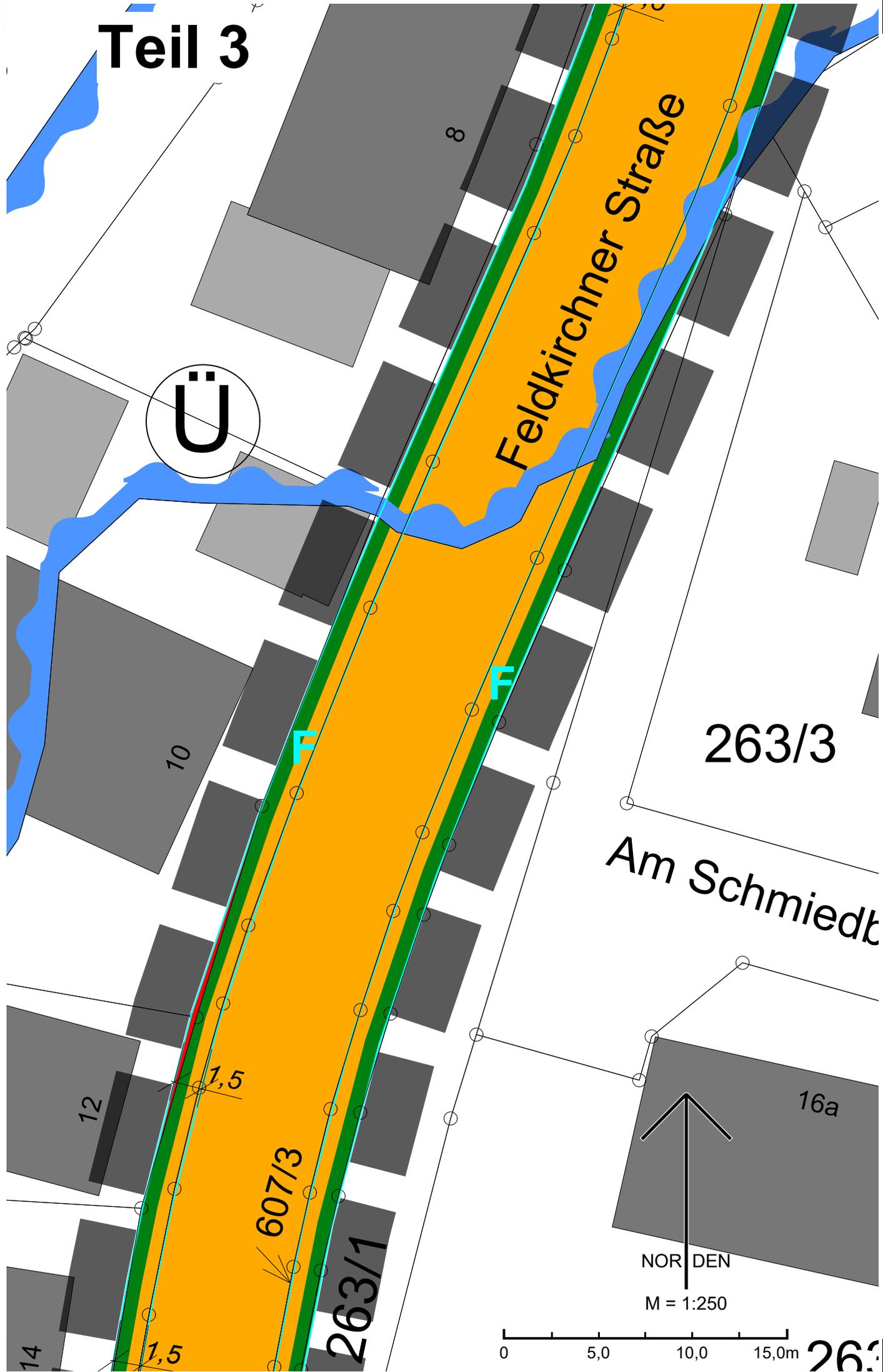
4

5

6

3

Teil 3



Ü

Feldkirchner Straße

T

T

10

12

14

607/3

263/1

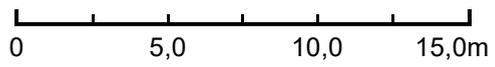
263/3

Am Schmiedb

16a

NOR DEN

M = 1:250



263

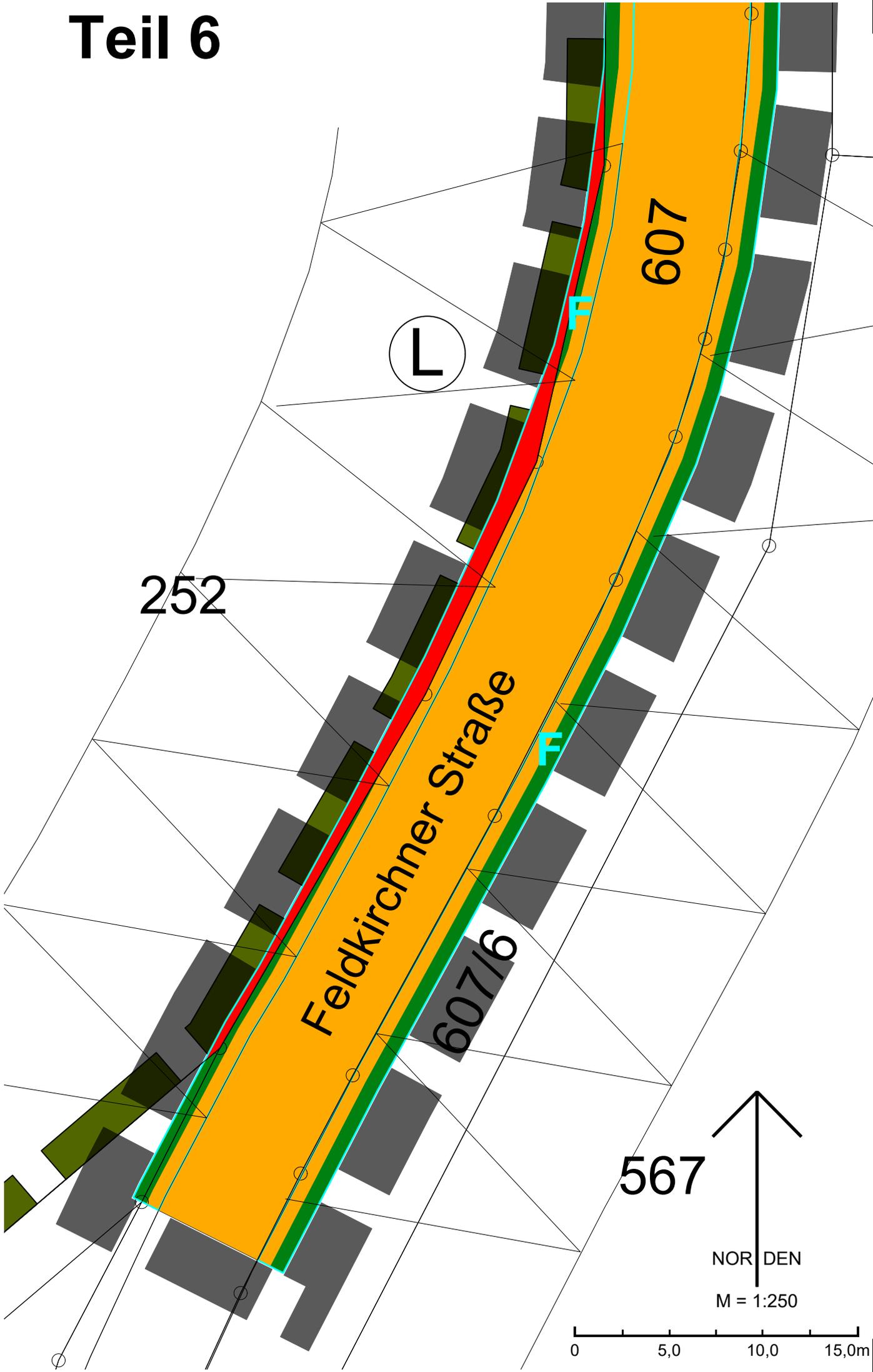
Teil 4



Teil 5



Teil 6



252

607

Feldkirchner Straße

607/6

567

NOR DEN

M = 1:250

0 5,0 10,0 15,0m

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Heckenweg (Teilbeb. u. Straßenführungsplan)“, in Kraft getreten am 17.10.1969, und die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Schmiedberg“, in Kraft getreten am 15.09.1983, sowie die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 „Mühlweg/Keltenweg“, in Kraft getreten am 08.10.1958.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

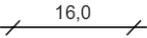
2 Verkehrsflächen

- 2.1  Straßenbegrenzungslinie
- 2.2  öffentliche Verkehrsfläche

B Nachrichtliche Übernahmen

- 1  Landschaftsschutzgebiet
- 2  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

C Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2  Flurstücksnummer, z.B. 20/2
- 3  bestehende Bebauung
- 4  geplanter Bürgersteig
- 5  Maßzahl in Metern, z.B. 16 m
- 6  straßenrechtliche Anbauverbotszone
- 7  Sicherung Vorkaufsrecht

8 Grünordnung

8.1 Bei baulichen Maßnahmen im Kronenbereich von Bestandsbäumen sind die DIN 18920 (Schutz von Bäumen) sowie die RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu beachten.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2022. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Markt Glonn, den

.....
 Erster Bürgermeister, Josef Oswald

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 30.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis durch Veröffentlichung im Internet und eine öffentliche Auslegung stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind am entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom aufgefordert worden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Marktgemeinde Glonn hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Glonn, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister, Josef Oswald

7. Ausgefertigt

Glonn, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister, Josef Oswald

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Glonn, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister, Josef Oswald